

BRANDSCHUTZ

**Schul- und Betriebs-
gebäude „Haidegg“**

Hinweis zur Anonymisierung:

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ.: LRH 30 B5/2006-13

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND.....	4
2. EINLEITUNG	6
3. PRÜFUNGSBESCHREIBUNG.....	7
4. ERGEBNISSE DER ÖRTLICHEN ERHEBUNG.....	8
4.1. Das Landwirtschaftliche Versuchszentrum	9
4.2. Die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft	13
5. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AdStmkLReg	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA10B	Fachabteilung 10B „Landwirtschaftliches Versuchszentrum“ des AdStmkLReg
Gebäudebezogene Abkürzungen:	DG Dachgeschoß EG Erdgeschoß KG Kellergeschoß OG Obergeschoß UG Untergeschoß
GZ.	Geschäftszahl
LIG	Landesimmobiliengesellschaft mbH.
LRH	Landesrechnungshof Steiermark
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz

ZITIERTE RICHTLINIEN UND NORMEN:

TRVB B 148	Feststellanlagen für Brand- und Rauchabschlüsse
TRVB E 102	Fluchtweg Orientierungsbeleuchtung
TRVB F 124	Erste und erweiterte Löschhilfe
TRVB F 128	Steigleitungen und Wandhydranten
TRVB N 131	Technische Richtlinien vorbeugender Brandschutz Schulen
TRVB N 135	Veranstaltungsstätten bis 300 Personen - bauliche Maßnahmen
TRVB O 117	Betrieblicher Brandschutz - Ausbildung
TRVB O 119	Betriebsbrandschutz Organisation
TRVB O 121	Brandschutzpläne
TRVB S 123	Brandmeldeanlagen
ÖNORM B 3850	Feuerschutzabschlüsse - Drehflügeltüren und -tore sowie Pendeltüren - Ein- und zweiflügelige Ausführung
ÖNORM EN 179	Schlösser und Baubeschlüsse – Notausgangsverschlüsse, Anforderungen und Prüfverfahren

ÖNORM EN 1125	Schlösser und Baubeschläge – Paniktürverschlüsse, ...
ÖNORM A 3800-1	Brandverhalten von Materialien, ausgenommen Bauprodukte, ...
ÖNORM F 2031	Planzeichen für Brandschutzpläne
ÖNORM Z 1000	Sicherheitskennfarben und -kennzeichen
ÖVE/ÖNORM E 8002	Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen

1. PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der LRH hat eine **Prüfung des Brandschutzes**

der Betriebs- und Schulgebäude

Haidegg

in Graz, Ragnitzstraße

durchgeführt.

Auf den Liegenschaften befinden sich

- 1.) das Landwirtschaftliche Versuchszentrum (FA10B) und
- 2.) die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft.

Gemäß § 2 LRH-VG unterliegt dem LRH die Kontrolle der Gebarung des Landes Steiermark, der Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Landes bestellt sind.

Land Steiermark und LIG sind jeweils Alleineigentümer von einzelnen Parzellen der ggstl. Immobilie.

Aufgrund dieser Kontrollkompetenz hat der LRH eine Brandschutzprüfung sämtlicher Betriebsgebäude auf dieser Liegenschaft durchgeführt.

Dem LRH obliegt es unter anderem auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben zu geben.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben ua durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Zum gegenständlichen Prüfbericht haben Herr **Landeshauptmann Mag. Franz Voves** (Abteilung 2 und LIG sowie Fachabteilung 7B), Herr **Landesrat Johann Seitinger** (Landwirtschaftliches Versuchszentrum) sowie Frau **Landesrätin Dr. Bettina Vollath** (Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft) eine **Stellungnahme** abgegeben.

Von Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann wurde der gegenständliche Prüfbericht zur Kenntnis genommen.

Diese Prüfung erfolgte unabhängig von den öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen des/der Geprüften und entbindet diese(n) nicht davon.

2. EINLEITUNG

Es ist festzuhalten, dass unter anderem **Schulen** im Sinne der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als **besonders brandgefährdete bauliche Anlagen** gelten.

Durch eine bestmögliche Organisation des betrieblichen bzw. organisatorischen Brandschutzes, die mit der Wahrnehmung der Erfordernisse des baulichen Brandschutzes einhergehen muss, ist ein sicherer Lehr-, Veranstaltungs- bzw. Verwaltungsbetrieb ohne Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände zu gewährleisten.

Der LRH kann sich im Zuge seiner Prüfungen externer Sachverständiger bedienen. Dies war im ggstl. Fall die *Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark*.

Eigentumsverhältnisse:

Das Grundbuch (KG. 63117 Ragnitz EZ 702) weist aufgrund des Kaufvertrages vom 16.08.2004 die Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (FN 210512 b) als Eigentümerin der Parzelle Nr. 418 im Ausmaß von 19081 m² aus. Darauf befindet sich ein Gebäudekomplex der die *Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft - "Ferdinand-Prirsch-Schule"* beinhaltet.

Das Grundbuch (KG. 63117 Ragnitz EZ 68) weist das Land Steiermark als Eigentümerin von Parzellen im Ausmaß von 108006 m² aus. Darauf befinden sich insbesondere die Betriebsgebäude des „Landwirtschaftlichen Versuchszentrums“ (FA10B).

3. PRÜFUNGSBESCHREIBUNG

Mit Schreiben vom 28. April 2006 ersuchte der LRH die *Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark* (kurz: Brandverhütungsstelle) im Rahmen einer örtlichen Erhebung zu prüfen, ob und inwieweit technischer und organisatorischer Brandschutz in den zu überprüfenden Gebäuden entsprechen.

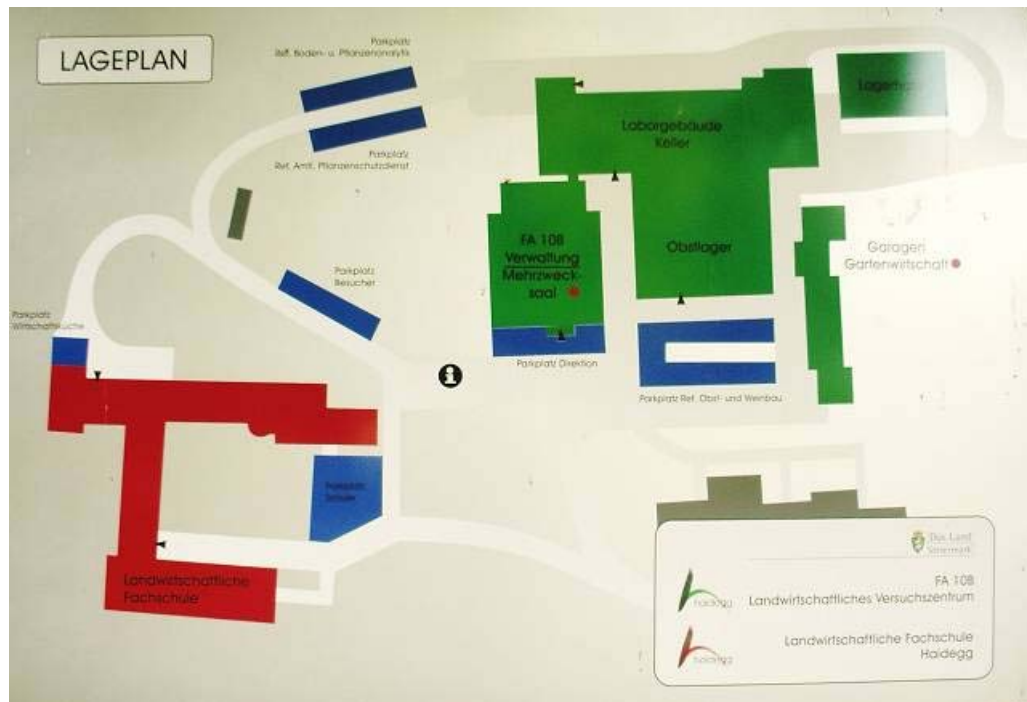
Die ggstl. Prüfung fand am 12. Mai 2006 statt. Zum festgelegten Zeitpunkt waren neben dem Prüfer des LRH und dem beigezogenen einschlägigen Sachverständigen auch jeweils maßgebliche Vertreter der Schule sowie der betroffenen Fachabteilung anwesend. Alle Gebäude und Gebäudeteile wurden begangen, der Zugang zu allen Räumen war gewährleistet, sämtliche verlangten Auskünfte wurden ausführlich erteilt.

4. ERGEBNISSE DER ÖRTLICHEN ERHEBUNG

Zur Objektlage

Die Immobilie liegt im Stadtteil Graz-Ragnitz kurz nach dem so genannten „Berliner-Ring“ in etwas erhöhter Lage gegenüber der Straße. Die Verkehrserschließung ist als sehr gut zu betrachten, die Zufahrt für die Feuerwehr leicht möglich, die Aufstellungsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge allseitig gegeben.

Lageplan



Rote Gebäude: Landwirtschaftliche Fachschule

Grüne Gebäude: Landwirtschaftliches Versuchszentrum

4.1. Das Landwirtschaftliche Versuchszentrum



Das Objekt besteht im Wesentlichen aus 3 Teilbereichen bzw. Gebäuden und zwar aus

- Hauptgebäude (Altbau),
- Labor und Verwaltungstrakt (Neubau)
- Garagen- und Wohngebäude

Hauptgebäude (Altbau)



Das Hauptgebäude (Altbau) besteht aus einem Erdgeschoß und einem Obergeschoß. Im Erdgeschoß befindet sich ein Turnsaal, der sowohl für den Schulbetrieb der angrenzenden landwirtschaftlichen Fachschule als auch für Veranstaltungen verschiedenster Art (zB. Weinpräsentationen) genutzt wird. Aus diesem Mehrzwecksaal bestehen drei Ausgänge mit einer Breite von 2 x 80 cm und 1 x 180 cm. Aufgrund dieser Fluchtwegbreiten ist eine max. Belegung dieses Raumes von 220 Personen möglich. Diese Fluchtwege aus dem Saal münden in das Foyer und einen Aufschließungsgang, sodass aus diesem Bereich zwei Fluchtmöglichkeiten bestehen. Die

Hauptausgangstüre aus dem Foyer hat eine Breite von zwei Metern und ist mit einer horizontalen Betätigungsstange gemäß ÖNORM EN 1125 ausgestattet. Festgestellt wird, dass im Saal lediglich über der Haupteingangstüre eine Notleuchte vorhanden ist und diese Leuchte nur bei der Verwendung als Turnsaal ausreichend ist. Bei Veranstaltungen, welche auch in den Abendstunden durchgeführt werden, wäre eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖVE E 8002 erforderlich.

Im Obergeschoß befinden sich Büroräume. Diese Räume sind über ein Stiegenhaus aus dem vorbeschriebenen Bereich zugänglich. Des Weiteren besteht noch eine Verbindung zum Neubau. Dieser Bereich ist durch eine Rauchabschlusstüre abgeschlossen.

Labor und Verwaltungstrakt (Neubau)



Im Obergeschoß eines zum Teil bestehenden Gebäudes wurden Laborräume eingerichtet bzw. neu errichtet. Dieser Bereich ist in zwei Brandabschnitte unterteilt. Aus jedem Brandabschnitt besteht ein Ausgang direkt ins Freie. Die Fluchtwege sind mit einer Fluchtwegorientierungsbeleuchtung ausgestattet. Die Erste Löschhilfe ist gemäß TRVB F 124 eingerichtet.

Im Außenbereich dieses Labortraktes sind Gaslager für verschiedene technische Gase eingerichtet, welche den entsprechenden Bestimmungen der einschlägigen ÖNORMEN entsprechen.

Im Erdgeschoß dieses Gebäudes sind Räume für verschiedene Nutzungen eingerichtet. Im östlichen Bereich befindet sich die Gerätehalle, daran anschließend eine mechanische Werkstätte. Diese Bereiche sind als eigene Brandabschnitte ausgebildet. Daran anschließend befindet sich ein Lager für Bodenproben, anschließend und als eigener Brandabschnitt ausgebildet, eine Selche für die landwirtschaftliche Fachschule Haidegg.

In einem eigenen Raum, wiederum als eigener Brandabschnitt ausgebildet, ist ein Pflanzenschutzmittellager eingerichtet, welches einen direkt nach außen führenden Fluchtweg besitzt. Daneben anschließend befindet sich, ebenfalls in einem eigenen Brandabschnitt, eine eigene Tankanlage für Diesel.

Hinter diesen Lagerräumen befindet sich der Heizraum, in dem ein Dampfessel aufgestellt ist. Auch dieser Bereich ist als eigener Brandabschnitt ausgebildet. Davor befindet sich eine Durchfahrt in der Kühlcontainer für Obst aufgestellt sind. Weiters existiert ein Weinkeller, daran anschließend ein Füllraum, ein Gärraum und ein Weinlager sowie ein Schaukeller. Gegenüber diesen Räumen befindet sich ein Obstlager.

Garagen- und Wohngebäude



Gegenüber den vorbeschriebenen Gebäuden befinden sich Garagen und daran anschließend, durch eine Brandwand getrennt, zwei Wohnungen. Im Anschluss an die Garagen sind Aufenthaltsräume sowie ein Büroraum für die Buchhaltung eingerichtet. Im Untergeschoß befinden sich diverse

Arbeitsräume sowie in einem eigenen Brandabschnitt die Gasheizung.

Festgestellt wird, dass in all diesen Bereichen die Erste Löschhilfe gemäß TRVB F 124 eingerichtet ist. Des Weiteren sind in den erforderlichen Bereichen Fluchtwegleuchten gegeben.

Organisatorischer Brandschutz

Ein Brandschutzbeauftragter wurde namhaft gemacht und ist dieser laut Angabe seit dem Jahr 2005 tätig. Entsprechende brandschutztechnische Maßnahmen wie Brandschutzordnung, Brandschutzplan, Alarmplan, etc. sind derzeit in Ausarbeitung.

Sohin sind aus brandschutztechnischer Sicht für den Personen- und Sachschutz nachfolgende Maßnahmen erforderlich:

1. Im Mehrzwecksaal und den anschließenden Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖNORM/ÖVE E 8002 einzurichten und über die ordnungsgemäße Ausführung eine Bescheinigung vorzulegen.
2. Im Mehrzwecksaal müssen bei Durchführung von Veranstaltungen Ausstattungsstoffe, Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Dekorationsmaterialien, etc. mind. schwer brennbar (B1), schwach qualmend (Q1), Deckenbeläge überdies auch nicht tropfend (Tr1) gemäß ÖNORM A 3800-1 sein.
3. Für den Turnsaal sind Bestuhlungspläne je nach Art der Veranstaltung gemäß TRVB N 135 auszuarbeiten. Die Bestuhlungen sind entsprechend diesen Plänen unter Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten vorzunehmen.
4. Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind gemäß TRVB O 119 bzw. TRVB O 121 auszuarbeiten.

4.2. Die Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft



Das Objekt besteht im Wesentlichen aus 3 Teilbereichen und zwar aus

- Internatsbereich,
- Verbindungsbau und
- Herrenhaus.

Internatsbereich



Dieser liegt im westseitigen Trakt des Gebäudekomplexes und besteht aus drei Untergeschoßen (UG), einem Erdgeschoß (EG) und einem 1. Obergeschoß (1. OG). Im 3. UG sind als eigene Brandabschnitte ein Heizraum und Lagerräume untergebracht. Im 2. UG befinden sich im Anschluss an den Heizraum diverse Lagerbereiche. Aus diesem Abschnitt besteht ein eigener Fluchtweg direkt ins Freie. Das Hauptstiegenhaus führt von diesem Geschoß bis in das 1. OG. Es ist nicht als eigener Unterbrandabschnitt ausgeführt; entsprechende Abschlüsse zu den Gängen bzw. anschließenden Räumen fehlen. Aufgrund dieser Gegebenheit besteht eine Verrauchungsmöglichkeit über alle Geschoße. Im 1. und 2. UG führen Fluchtwege aus diesem Stiegenhaus

direkt ins Freie. Eine zweite Ausgangsmöglichkeit befindet sich im EG über den dort befindlichen Hauptzugang.

Im 1. UG schließt direkt an das Stiegenhaus der Speisesaal für ca. 120 Personen an. Aus dem Saal führen zwei Ausgänge direkt ins Freie, wobei beide Türen nach innen aufschlagen.

Im Erdgeschoß schließt der Zimmertrakt direkt an das Stiegenhaus an. Als 2. Rettungsmöglichkeit wären hier die Hochrettungsgeräte der Feuerwehr einsetzbar. Dies betrifft auch den Bereich des 1. OG, wo sich ebenfalls ein Zimmertrakt befindet. Die beiden Zimmertrakte sind insgesamt für 60 Personen ausgelegt.

In den Zimmertrakten sind jeweils tragbare Feuerlöscher gemäß TRVB F 124 (2 Stk. N9) vorhanden. Im Bereich des Stiegenhauses steht zusätzlich ein Wandhydrant zur Verfügung. Dieser ist mit alten faltbaren Schläuchen ausgestattet. Eine Fluchtwegorientierungsbeleuchtung ist gemäß TRVB E 102 eingerichtet.

Verbindungstrakt



Dieser besteht aus zwei Untergeschoßen und dem EG. Im 2. UG sind diverse Arbeitsräume untergebracht. Aus diesem Bereich stehen Fluchtmöglichkeiten zum Stiegenhaus des Internatstraktes, zum Stiegenhaus des Verbindungstraktes sowie weiters ein Ausgang aus dem Bügelraum direkt ins Freie zu Verfügung. Der Ausgang aus dem Bügelraum kann nicht jederzeit von innen geöffnet werden, da kein Panikschloss eingebaut ist. Aus dem Webraum steht zusätzlich ein Fluchtweg über ebenerdig angelegte Fenster direkt ins Freie zur Verfügung.

Das Stiegenhaus des Verbindungstraktes führt vom 2. UG bis in das EG und ist offen ausgebildet, sodass Verrauchungsmöglichkeit besteht und eine gesicherte Fluchtbewegung ins Freie nicht gegeben ist.

Im 1. Untergeschoß befinden sich Lehrküchen. In diesen Küchen sind entsprechende Mittel der Ersten Löschhilfe eingerichtet. Zusätzlich besteht jeweils eine zentrale Abschaltungsmöglichkeit der Stromversorgung für alle in den Küchen aufgestellten Geräte. Im Nordwesten befinden sich Wirtschaftsräume und der Personalspeiseraum. In diesem Bereich besteht ein eigener Ausgang direkt ins Freie.

Im Erdgeschoß schließen an das Stiegenhaus des Internatstraktes Büros und Lehrerzimmer an und im nordwestlichen Bereich Klassen.

Herrenhaus



Dieses besteht aus einem UG, einem EG und zwei Obergeschoßen. Zur Erschließung bestehen 2 Stiegenhäuser, wobei das ostseitige Stiegenhaus, welches vom 1. UG bis in das 2. OG führt, als eigener Unterbrandabschnitt ausgeführt ist. Zusätzlich besteht noch eine interne

Wendeltreppe vom 1. UG in das EG, welche eine offene Verbindung zwischen diesen beiden Geschoßen darstellt. Im 1. UG hat der Närraum einen Notausstieg direkt ins Freie. Ebenso besteht ein solcher Notausstieg aus der Backstube. Im Zwischenpodest zwischen 1. UG und EG besteht ein Ausgang aus der ostseitigen Hauptstiege, wobei die Tür nach innen aufschlägt. Im Erdgeschoß befindet sich im Anschluss an die Halle ein EDV-Raum, welcher gegenüber der Halle offen ausgeführt ist. Im 1. und 2. OG sind jeweils Zimmer untergebracht, die gegenüber dem anschließenden Hauptstiegenhaus durch Rauchabschlusstüren abgeschlossen sind. Für dieses Stiegenhaus steht auch eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage zur Verfügung.

Fluchtmöglichkeiten

Es sind ausreichend Fluchtmöglichkeiten und Ausgänge vorhanden. Die Stiegenhäuser sind gegenüber den anschließenden Gängen nicht durch Rauchabschlusstüren abgeschottet. Auch die Aufschließungsgänge weisen keine Rauchabschottungen auf.

Technische Brandschutzeinrichtungen

Es stehen zurzeit keine entsprechenden Brandschutzeinrichtungen zur Verfügung. Es wird jedoch notwendig sein, zumindest für den Zimmertrakt im Internatstrakt und im Herrenhaus eine automatische Brandmeldeanlage zu installieren.

Augenscheinlich ist eine Blitzschutzanlage für alle Objekte gegeben, wobei hinsichtlich einer Überprüfung keine entsprechenden Nachweise vorliegen.

Organisatorischer Brandschutz

Der Hauswart der Schule ist als Brandschutzbeauftragter bestellt. Laut den Aufzeichnungen werden zu Beginn des Schuljahres jeweils Brandschutzübungen durchgeführt. Ein Brandschutzplan für das gesamte Objekt steht nicht zur Verfügung. Hinweise auf das Verhalten im Brandfall sind angeschlagen. Eine interne Alarmanlage ist nicht vorhanden. Es stehen jedoch akustische Signalgeber in den Aufenthaltsbereichen der Lehrer bereit.

Zum ordnungsgemäßen weiteren Betrieb der Fachschule in Haidegg wird daher aus brandschutztechnischer Sicht ehestmöglich die Umsetzung folgender Maßnahmen empfohlen:

1. Die beiden Stiegenhäuser des Internatstraktes und des Verbindungstraktes sind zu den anschließenden Gängen durch Rauchabschlusstüren E 30-C und zu den anschließenden Räumen durch Feuerschutztüren EI₂ 30-C jeweils abzuschließen. Diese beiden Stiegenhäuser müssen mit Brandrauchentlüftungsöffnungen im obersten Punkt von mind. 1 m² direkt ins Freie ausgestattet werden. Diese Brandrauchentlüftungen müssen vom Erdgeschoßniveau und vom letzten Stiegenabsatz aus in einfacher Weise (auch bei Stromausfall) zu öffnen sein.
2. Alle Notausgangstüren sind mit Panikverschlüssen gemäß ÖNORM EN 179 auszustatten, sodass diese während der Betriebszeit jederzeit von innen geöffnet werden können.
3. Im Speisesaal im 1. UG des Internatstraktes ist die südöstliche Ausgangstüre in Fluchtrichtung aufschlagend umzubauen.
4. Im EG und 1. OG des Internatstraktes sind jeweils die Wandhydranten in der Ausführung 2 gemäß TRVB F 128 im Gangbereich einzubauen.
5. Im Herrenhaus ist die Ausgangstüre aus dem ostseitigen Hauptstiegenhaus in Fluchtrichtung aufschlagend umzubauen.
6. Beim Notausgang im Bügelraum wäre ein Panikschloss anzubringen.
7. Im 1. UG ist zwischen dem Aufschließungsgang des Verbindungstraktes und dem Müllverarbeitungsraum eine Rauchabschlusstüre E 30-C einzubauen.
8. Im Erdgeschoß des Herrenhauses sind die Zugänge von der Halle bzw. vom Aufenthaltsraum zu folgenden Bereichen durch Rauchabschlusstüren E 30-C abzuschließen: Zugang zur Wendeltreppe, Zugang zum Verbindungsgang sowie Zugänge zum EDV Raum.
9. Über die ordnungsgemäße Ausführung der Blitzschutzanlage ist ein aktuelles Prüfprotokoll vorzulegen.

10. Die beiden Zimmertrakte im Internatstrakt (EG und 1. OG) und Zimmerbereiche im 1. und 2. OG des Herrenhauses sind mit einer automatischen Brandmeldeanlage gemäß TRVB S 123 auszustatten und ständig zu betreiben. Das Projekt der Brandmeldeanlage ist vor Errichtung bei einer akkreditierten Prüfanstalt zur Begutachtung einzureichen und vor Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung unterziehen zu lassen. Die Anlage ist so auszuführen, dass bei Ansprechen eines Brandmelders in einem Zimmer zusätzlich zum Hausalarm ein akustischer Alarm ertönen muss.
11. Das gesamte Objekt ist mit einer internen Alarmanlage auszustatten und sind in den einzelnen Geschoßen, insbesondere in den Stiegenhäusern Betätigungseinrichtungen zu installieren.
12. Für das gesamte Objekt sind Brandschutzpläne gemäß TRVB O 121 bzw. ÖNORM F 2031 zu erstellen und ist eine Planparie im Bereich des Hauptzuganges der Feuerwehr bereitzustellen.
13. Für das gesamte Objekt ist eine Brandschutzordnung gemäß TRVB O 119 zu erstellen.
14. Für das gesamte Objekt ist ein Alarmplan zu erstellen.

Abschließende Anmerkung

Im Zuge der Prüfung wurde vom Liegenschaftseigentümer ein von einem Zivilingenieur erstelltes und mit 19. Mai 2006 datiertes 33-seitiges Brandschutzkonzept vorgelegt.

Da die ggstdl. Prüfung mit der betroffenen Fachabteilung sowie der LIG eingehend besprochen wurde, konnte im Einvernehmen mit den politischen Referenten auf eine gesonderte Schlussbesprechung verzichtet werden.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves:

Obwohl dies im Bericht nicht angeführt ist, ist eine Zuständigkeit von Herrn Landeshauptmann gegeben: in den Verwaltungsbereich der Abteilung 2 fallen nämlich die von der Fachabteilung 6C als Bürogebäude genutzten Räume im Haus Ragnitzstraße 193. Dieser Trakt wurde neu errichtet, es wurden diesbezüglich vom Landesrechnungshof aus gebäudetechnischer Sicht keine Mängel festgestellt.

Die Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes – Brandschutzordnung, Brandschutzplan, Alarmplan – fallen in den Geschäftsbereich der zum Ressort von Herrn Landeshauptmann gehörenden Fachabteilung 7B. Im Prüfbericht wird festgestellt, dass eine Brandschutzordnung, ein Brandschutz- und ein Alarmplan derzeit in Ausarbeitung sind.

Bei den einschlägigen Seminaren der Fachabteilung 7B für Brandschutzwarte und Brandschutzbeauftragte wird auf die Brandschutzverordnung hingewiesen. In den Kursunterlagen sind Muster einer Brandschutzordnung vorgegeben; eine Umsetzung für die jeweilige Dienststelle kann daher von jedem Brandschutzbeauftragten selbst vorgenommen werden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger:

Zu den die Fachabteilung 10B – Landwirtschaftliches Versuchszentrum betreffenden Ergebnissen des Prüfberichts (aus brandschutztechnischer Sicht für den Personen- und Sachschutz erforderliche Maßnahmen auf Seite 12) wird nach Befassung der [REDACTED] (Geschäftsführer [REDACTED], u. a. Sachverständiger für Brandschutzwesen und Feuerpolizei) folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu 1.: „Im Mehrzwecksaal und den anschließenden Fluchtwegen ist eine Sicherheitsbeleuchtung gemäß ÖNORM/ÖVE E 8002 einzurichten und über die ordnungsgemäße Ausführung eine Bescheinigung vorzulegen.“

Die Einrichtung der geforderten Sicherheitsbeleuchtung wird umgehend beauftragt und die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Ausführung wird nach Abschluss der Arbeiten vorgelegt werden.

Zu 2.: *„Im Mehrzwecksaal müssen bei Durchführung von Veranstaltungen Ausstattungsstoffe, Boden-, Wand-, Deckenbeläge, Dekorationsmaterialien, etc. mind. schwer brennbar (B1). schwach qualmend (Q1), Deckenbeläge überdies auch nicht tropfend (Tr1) gemäß ÖNORM A 3800-1 sein“.*

Die Anforderungen an den Fußboden und an die Wandbeläge werden augenscheinlich vor Ort erfüllt.

Der Deckenbelag erfüllt die Anforderungen ebenfalls, ist jedoch so verlegt, dass die darüber liegende Akustikdämmung nicht umseitig abgedeckt ist. Die Prüfung der Akustikdämmung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen wird beauftragt werden.

Bezüglich der Anforderungen an Ausstattungsstoffe und Dekorationsmaterialien bei außerordentlichen Veranstaltungen wird das Einvernehmen mit der für das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz zuständigen Behörde (Magistrat Graz) hergestellt werden.

Zu 3.: *„Für den Turnsaal sind Bestuhlungspläne je nach Art der Veranstaltung gemäß TRVB N 135 auszuarbeiten. Die Bestuhlungen sind entsprechend diesen Plänen unter Einhaltung der erforderlichen Fluchtwegbreiten vorzunehmen“.*

Die Bestuhlungspläne werden wie gefordert ausgearbeitet werden.

Zu 4.: *„Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind gemäß TRVB O 119 bzw. TRVB O 121 auszuarbeiten“.*

Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind bereits ausgearbeitet.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass sich die Stellungnahme ausschließlich auf jene Gebäudegruppen bezieht, die der Fachschule Haidegg zur Verfügung stehen.

Der Prüfbericht sieht sowohl organisatorische als auch bauliche Brandschutzmaßnahmen vor:

1. Bezüglich der organisatorischen Maßnahmen legen wir die Stellungnahme der Fachschule Haidegg bei, welche sich mit der Meinung der FA6C deckt und wie folgt aussieht:

Wie den Vorschriften entsprechend, wird jedes Schuljahr im Herbst eine Brandschutzübung mit allen im Haus betreuten und arbeitenden Personen durchgeführt. Zusätzlich gibt es jährlich einen Vortrag der zuständigen Landesbehörde(Ref.Herr [REDACTED]) und einen Zivilschutztag in der Landesfeuerwehrschule Lebring.

Die Brandschutzverordnung wird allen Lehrern und Bediensteten jedes Jahr wieder zu Kenntnis gebracht.

Brandschutzbeauftragter der Schule ist der Hausmeister, Herr [REDACTED]

Das Verhalten im Notfall ist an übersichtlichen Stellen angeschlagen.

Die Alarmierung erfolgt durch die Sprechanlage und akustische Signalgeber.

Notbeleuchtungen sind vorschriftsmäßig angebracht und werden regelmäßig kontrolliert.

Die Fluchtwege ins Freie, die in der Nacht versperrt sind, wurden mit Notschlüsseln in Sicherheitsfächern neben den Türen ausgestattet.

Die Fluchtwege werden frei gehalten und regelmäßig kontrolliert.

Auf Freihaltung der Feuerwehrezufahrt wird geachtet.

In den Küchen sind Brandschutzdecken vorhanden, auch alle Schüler sind in Kenntnis gesetzt.

Für den Turnsaal wurde ein Bestuhlungsplan gemäß TRVB N135 bereits in Auftrag gegeben.

2. Für die baulichen Brandschutzmaßnahmen ist die Landesimmobiliengesellschaft mbH. (LIG) als Eigentümerin zuständig. Hierzu wird seitens der LIG mitgeteilt:

„Die LIG hat die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt, das derzeit in der Endabklärung mit der zuständigen Feuerpolizei ist. Die vom Rechnungshof aufgezeigten notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen sind weiters im Sicherheitsprogramm erfasst aber die Bedeckung ist noch nicht freigegeben.“

Ergänzend zu den oben stehenden Stellungnahmen stellt man vonseiten der FA 6C weiter fest:

Die Fachabteilung 6C bemüht sich seit Jahren, leider ohne Erfolg, um die Finanzierung zur Behebung von baulichen und sicherheitstechnischen Mängeln in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Es liegt seit November 2005 ein so genanntes „Sicherheitsprogramm LFS/HWS“, erstellt durch die Landesimmobiliengesellschaft für die 20 LIG-Objekte (von denen eines die Fachschule Haidegg ist) auf, in dem gravierende Sicherheitsmängel festgestellt wurden und das ein Investitionsvolumen von rund [REDACTED] im Bereich des Brandschutzes, Elektroanlagen und Blitzschutz, Küchenhygiene, Beheizung, Barrierefreiheit, Lifte, Automatische Schranken, Schiebetüren und Tore sowie Geländer und Absturzsicherungen in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen aufweist.

Weiters wird festgestellt, dass in den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen grundsätzlich ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die meisten Schulen sind vor ca. 30 bis 40 Jahren errichtet oder generalsaniert worden. Das bedeutet, dass die Objekte natürlich abgewohnt sind und längst wieder eine Generalsanierung erforderlich geworden ist.

Auf diesen Umstand macht die FA6C seit mehr als 10 Jahren aufmerksam. Bereits die damals von der Landesregierung eingeforderte [REDACTED]-Studie“ aus dem Jahr 1998 spricht von einem erheblichen Investitionsbedarf bis zum Jahr 2010. Die schon damals bekannten Sanierungsmaßnahmen wurden mit der

Begründung aufgeschoben, dass mit dem Verkauf der Objekte an die Landesimmobiliengesellschaft auch die für die Sanierung erforderlichen Budgetmittel aus dem Verkaufserlös bereitzustellen seien. Die Objekte wurden tatsächlich im Jahre 2004 mit Beschluss des Steiermärkischen Landtages an die LIG verkauft. Die LIG führte daraufhin eine Baurevision durch. Das diesbezügliche Bauprogramm weist eine Investitionssumme von rund [REDACTED] für die 20 angemieteten Objekte aus. In dieser Summe sind die oben angeführten [REDACTED] für das Sicherheitsprogramm bereits enthalten.

Abschließend wird festgehalten, dass in der Regierungsvereinbarung zum Budget 2006 festgelegt wurde, dass die Weiterführung einzelner Landwirtschaftsschulen einer Untersuchung zu unterziehen sei. Daher wird derzeit eine Studie für „Organisations- und Effizienzoptimierung der einzelnen Schulstandorte für die land- und forstwirtschaftlichen, bzw. land- und ernährungswirtschaftlichen Fachschulen in der Steiermark“ der Firma [REDACTED] durchgeführt. Der Abschluss dieser Studie wird Ende April erwartet. Sanierungen in größerem Ausmaß werden vor Abschluss dieser Studie als nicht sinnvoll angesehen.

Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann:

Der gegenständliche Prüfbericht obigen Betreffs wird seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen.

5. Feststellungen und Empfehlungen

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Zum Landwirtschaftlichen Versuchszentrum

Feststellungen:

- Der Technische Brandschutz ist, mit Ausnahme des Bereiches des Mehrzwecksaales, derzeit gegeben.
- Der organisatorische Brandschutz entspricht nicht den Vorschriften.

Empfehlungen:

- Der Technische Brandschutz wäre im Mehrzwecksaalbereich zu adaptieren. Bis zur Fertigstellung der Arbeiten darf eine Nutzung nur in eingeschränktem Ausmaß erfolgen. Dieses Ausmaß wäre durch einschlägige Sachverständige bzw. die Feuerpolizei umgehend festzulegen.
- Brandschutzordnung, Brandschutzplan und Alarmplan sind auszuarbeiten.

Zur Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft

Feststellungen:

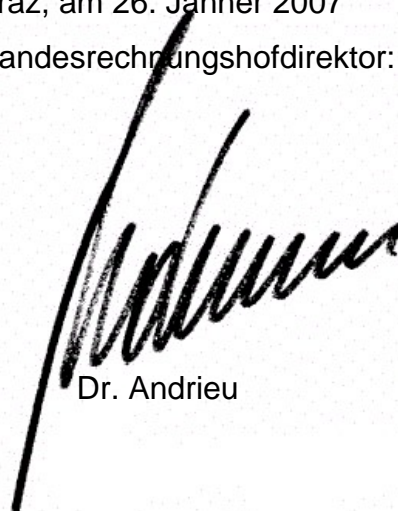
- Sowohl der organisatorische als auch der baulich-technische Brandschutz sind derzeit nicht ausreichend gewährleistet.

- Im Zuge der Prüfung wurde vom Liegenschaftseigentümer ein Brandschutzkonzept vorgelegt, das in umfassender Weise Maßnahmen des vorbeugenden, baulichen, anlagentechnischen, organisatorischen und abwehrenden Brandschutzes erfüllt - sofern die beschriebenen Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Empfehlungen:

- Wird ein weiterer Schul- und Internatsbetrieb aufrechterhalten, sind im Einvernehmen mit einschlägigen Sachverständigen und der Feuerpolizei provisorische Maßnahmen zu treffen.
- Da es sich beim Brandschutz stets um die vorbeugende Sicherung von Menschenleben und Sachwerten handelt wird empfohlen, die offenen Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenkatalog des Brandschutzkonzeptes umgehend umzusetzen.

Graz, am 26. Jänner 2007
Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu